



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 17. Januar 2024 **Schillerplatz als Parkplatz statt Fußgängerzone**

Während des Wintermarkts in den vergangenen Wochen war öfter zu beobachten, dass circa 6-10 Fahrzeuge auf dem Schillerplatz parkten. Einige davon hatten rote Parkausweise, die von Amt 61 herausgegeben waren, und die zum Abstellen für Be- und Entladevorgänge berechtigten. Dies war bereits Thema in Anfrage 0186/2019, bei der die Verwaltung bestätigte, dass die Ausweise nur zum Be- und Entladen dienen, aber die weiteren Fragen in diesem Zusammenhang unbeantwortet ließ. Weitere abgestellte Fahrzeuge im Dezember 2023 hatten anstelle dieser roten Sonderausweise unter Angabe der Handy-Nummer handgeschriebene Vermerke auf Pappteller oder Gastro-Zettel mit Veltins-Vordruck, bei denen z.B. „Sondergenehmigung kommt 14:00 Danke Glühweinstand Schillerplatz“ (11. Dezember um 16:22) oder „Imbis [sic] Dinnel“ (unter anderem 5. Dezember um 16:51) geschrieben war.

Am 6. Dezember führte die Polizei gegen 14.00 Uhr eine Kontrolle des **fließenden** Verkehrs in der Fußgängerzone durch. Auf Anfrage erklärte sie, dass sie den zu diesem Zeitpunkt reichlich vorhandenen **ruhenden** Verkehr jedoch aufgrund der Kompetenzaufteilung zwischen Stadt und Land nicht kontrolliere, und merkte an, die FahrzeugführerInnen hätten ihr gegenüber mit Verweis auf die erwähnten vermeintlichen Genehmigungen versichert, die Stadt habe das Parken vor Ort für Sondernutzungsberechtigte genehmigt.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie oft, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten wurde der Schillerplatz im Dezember von Verkehrsüberwachungskräften bestreift?
2. Haben Verkehrsüberwachungskräfte in der Zeit des Wintermarktes 2023 festgestellt, dass auf dem Schillerplatz vor dem Osteiner Hof Fahrzeuge abgestellt waren? Falls ja, haben sie ebenfalls solche rote Ausweise oder handgeschriebene Vermerke vorgefunden, wie im Vortext beschrieben? Wieso wurden die handgeschriebenen nicht offiziellen Zettel nicht geahndet?
3. Falls es zu Kontrollen durch die Verkehrsüberwachung gekommen ist, welchen Effekt hatten die im Vortext beschriebenen Ausweise und Vermerke auf die Entscheidung, ob eine gebührenpflichtige Verwarnung zu erteilen war?
4. Angesichts der mehrfach dem Ortsvorsteher gegenüber vertretenen Auffassung von Amt 61, das dauerhafte Parken für die Dauer der Öffnungszeiten des Wintermarkts (im Gegensatz zu einem Be- oder Entladungsvorgang) sei von der Stadt weder genehmigt noch erwünscht:
 - a) Wie ist die Praxis der Herausgabe von roten Ausweisen zu erklären, wo doch die Erlaubnis zum Be- und Entladen ohnehin Teil der Sondernutzungsgenehmigung ist, und die Ausweise zu Missverständnissen führen, wie im Gespräch mit der Polizei nachzuweisen war?
 - b) Warum blieb das wiederholte Dauerparken an dieser Stelle ohne Sanktionen bzw. warum wurde es so selten sanktioniert, dass die öffentliche Ordnung hier regelmäßig verletzt wurde?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN